



32. BUNDES-KANINCHENSCHAU

des Zentralverbandes Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V.
19./20. Dezember 2015 in Kassel, Messehallen
Ausrichter: Landesverband der Kaninchenzüchter Kurhessen e.V.



Ausstellungsordnung für die Exponatenschau und Bastelarbeiten

Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen des ZDRK für Bundesschauen, die der AAB sowie nachfolgende Bestimmungen:

- Die Exponatenschau kann von allen Mitgliedern der Handarbeits- und Kreativgruppen der Vereine, die dem ZDRK angeschlossen sind und von Jugendlichen, die einer Jugendgruppe im ZDRK angehören besichtigt werden. Mitglieder, die keinen Handarbeits- und Kreativgruppen angehören, können auf der Bundesschau nur in den Klassen I, V - VII ausstellen.
- Zur Schau sind alle aus Kaninchen hergestellten Exponate wie Fleischgerichte, Fell und Angorawollsachen, Lederwaren sowie Lehrmaterial. Bastelarbeiten und Fellsortimente zugelassen.
- Die Klasseneinteilung ist folgende:
Klasse 1: Kaninchenfleisch
 - geschlachtete Kaninchen
 - tafelfertige Gerichte aus Kaninchenfleisch**Klasse 2: Gegenstände aus Kaninchenfell**
 - Große Bekleidungsstücke: Mäntel, Jacken
 - kleine Bekleidungsstücke: Garnituren (mit mind. 3 Teilen)
Westen, Stolen, Kindermäntel und ähnliches
 - Decken, Wandbehänge, Vorlagen und Kissen
 - Tiere, Tiergruppen, Puppen, sonstige Arbeiten aus Fellen**Klasse 3: Angora – Wollerzeugnisse**
 - Große Bekleidungsstücke: Kleider Röcke, Jacken, Pullover und ähnliches
 - Kleiner Bekleidungsstücke: Garnituren (mit mindestens 3 Teilen), Westen, Schals und ähnliches, Unterwäsche
 - Decken, Wandbehänge, Vorlagen und Kissen
- Bei der Anmeldung ist unbedingt anzugeben, welche Handarbeitsgruppe die Ausstellerin/Aussteller angehört. Das dazugehörige Vereinskennzeichen ist unbedingt anzugeben. Wichtig! Jeder Anmeldebogen ist von der Gruppen – Leiterin/Leiter auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, mit dem Vereinsstempel zu versehen und zu unterschreiben. Postsendungen können nicht angenommen werden.
- Aussteller, die sich um die „Beste Leistung einer Ausstellerin/Ausstellers“, für die der Titel „Deutsche Meisterin/Meister“ vergeben wird, bewerben wollen, müssen mit mindestens 2 Nummern Erzeugnisse in der betreffenden Klasse ausstellen. Die in die Wertung kommenden Gegenstände müssen auf dem Meldebogen mit „X“ gekennzeichnet sein. Für jede Klasse wird ein Meistertitel vergeben.
- Möchte sich eine Handarbeits- und Kreativgruppe um den Preis für die „Beste Gesamtleistung einer Handarbeits- und Kreativgruppe“ bewerben, so ist dies auf der Anmeldung anzugeben. Für den Wettbewerb müssen mindestens 3 Ausstellerinnen mit 3 Nummern Erzeugnisse melden. Hierfür wird ein gesondertes Meldeformular mit dem B - Bögen zugesandt. Das Formular ist bei der Einlieferung ausgefüllt bei Elke Krollpfeifer oder Karin Wemer abzugeben. Wird der Anmeldebogen für den Wettbewerb bei der Einlieferung nicht abgegeben, kann auch keine Teilnahme an der Meisterschaft erfolgen. Der Preis wird in jeder Klasse einmal vergeben, wenn sich mindestens 3 Handarbeits- und Kreativgruppen darum beworben haben.
- Die Einzel- und Leistungspreise werden durch die Ausstellungsleitung vergeben. Die Höhe der Preise wird den für die Kaninchen zu vergebenden Preisen angeglichen. Sachehrungen werden an den beiden Schautagen gegen Vorlage des B - Bogens ausgegeben. Preisgeld wird nicht ausgezahlt.
- Jede Ausstellerin/Aussteller erhält eine Nummer, unter der ihre bzw. seine Sachen ausgestellt werden, mit dem B -Bogen rechtzeitig zugeschickt. Diese Nummer wird jeweils am Verpackungsmaterial und verdeckt an den Ausstellungsstücken angebracht. Die Nummer bitte annähen oder mit einer Sicherheitsnadel befestigen. Der Name der Ausstellerin/Ausstellers sowie die Ausstellernummer dürfen an den Erzeugnissen bzw. den Gegenständen nicht angebracht werden. Wer den B - Bogen nicht bis zum 07.12.2015 erhalten hat, fordert diesen bei der Ausstellungsleitung (Tanja Müller, Tel.: **0661-29195813**) an. Mit dem B - Bogen erhält auch jede Ausstellerin oder Aussteller ihre bzw. seine Eintrittskarte und Katalogkarte, sofern sie bezahlt wurde.
- Bei Erzeugnissen, die zum Verkauf angeboten werden, ist der Verkaufspreis auf dem Meldebogen anzugeben. Es wird eine Vermittlungsgebühr von 15 % erhoben, die der Käufer zu tragen hat. Das Erzeugnis wird im Katalog nur als verkäuflich gekennzeichnet. Der Verkaufspreis darf nur in einer Liste bei den Erzeugnissen ausgewiesen werden. Für evtl. bei den verkäuflichen Erzeugnissen auftretende Schäden übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.
- Der Kostenbetrag beträgt pro Nummer 12,00 €. Jeder Aussteller hat einmalig einen Porto- und Drucksachenanteil von 4,00 € mit der Anmeldung zu entrichten. Katalogpflicht besteht für die Handarbeits- und Kreativgruppen nicht, er kann jedoch für 12,00 € erworben werden.
- Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband der Kaninchenzüchter Kurhessen e.V. die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat) innerhalb von vier Wochen nach rückbestätigter Anmeldung einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Tierverkaufsgeldes. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen.
Stiftungen können auf das Kto. DE2252090000021324620 (IBAN), GENODE51KS1 (BIC), überwiesen werden. Sachstiftungen bitte direkt an den Ausstellungsleiter Bernhard Große, Im Rosengarten 8, 37269 Eschwege.
- Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollten Verluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird hierfür eine Entschädigung pro Exponatenummer gezahlt. Die Höhe der Entschädigung wird von der Ausstellungsleitung festgesetzt.
- Die Anmeldebogen sind per Post an Tanja Müller, Nikolausstr. 14, 36037 Fulda, zu senden. Meldeschluss ist der 16.11.2015.
- Erzeugnisse, die bei der Schau nicht abgeholt werden, müssen auf eigene Gefahr und Kosten des Austellers zurückgesandt werden.
- Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich die Ausstellerin/Aussteller bzw. die Erziehungsberechtigten der Jugendlichen mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.

Bernhard Große, Ausstellungsleiter und Elke Krollpfeifer, Leiterin der H & K Gruppen im LV Kurhessen

Wichtige Termine: **Anmeldeschluss:** Montag, 16.11.2015; **Einlieferung:** Dienstag 15.12.2015 von 10.00 - 18.00 Uhr; **Bewertung:** Mittwoch, 16.12.2015 und Donnerstag, 17.12.2015; **Kassenöffnung:** Samstag, 19.12.2015 ab 7 Uhr und Sonntag, 20.12.2015 ab 8.00 Uhr; **Eröffnungsfeier:** Samstag 19.12.2015, 10.00 Uhr; **Ende der Schau:** Sonntag, 20.12.2015 um 14 Uhr